

Anfrage Nr.: AF2856/23

Datum: 13.01.2023

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Anwohnerparkausweise und deren Befristung

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022 wurde der Doppelhaushalt 23/24 beschlossen, eine Erhöhung der Anwohnerparkgebühren ist darin nicht vorgesehen (siehe V1710/22). Die Vorlage V1883/22, die eine Erhöhung der Anwohnerparkgebühren zur Finanzierung des ÖPNV vorsah, wurde daraufhin zurückgezogen. Dennoch erreichen mich Anfragen von Bürgern, deren Anwohnerparkausweise nun nur noch für sechs Monate, anstatt wie bisher für zwei Jahre, ausgestellt werden. Eine Mitarbeiterin der Straßenverkehrsbehörde teilte einer Bürgerin am 10. Januar 2023 schriftlich mit, sie habe eine Dienstanweisung erhalten, Anwohnerparkausweise nur noch befristet für ein halbes Jahr auszustellen.

Daher bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Gibt es eine solche Dienstanweisung an die Verwaltungsmitarbeiter?
2. Wer hat diese Dienstanweisung ausgesprochen und aus welchem Grund?
3. Warum hält die Verwaltung auch nach einem erfolgten Stadtratsbeschluss weiterhin an dieser Dienstanweisung fest?

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Ladzinski